

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 53 (1995)

Artikel: Verbrechen und Leiden im Internierten-Straflager Wauwilermoos (1941-1945)
Autor: Gernet, Hilmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbrechen und Leiden im Internierten- Straflager Wauwilermoos (1941–1945)

Ein lokalhistorischer Beitrag gegen das Vergessen

Hilmar Gernet

Fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind die meisten Archive offen. Jetzt geht es darum, dem «Vetorecht der Quellen» (Reinhart Koselleck) für die Schweizer Geschichte der Kriegsjahre Nachdruck zu verleihen. Die im Bundesarchiv (Bern) freigegebenen Akten jener Jahre bringen neue Aspekte und neue Fakten in die bisher aufgearbeitete Geschichte der Schweiz ein. Einzelstudien werden möglich, die das historische Gesamtbild in vielen Fällen korrigieren oder schärfer konturieren werden. In diesem Sinne versteht sich die vorliegende Arbeit als kleiner Mosaikstein zur Schweizer Geschichte des Zweiten Weltkrieges.¹

«Das Straflager Wauwilermoos wurde mit Beginn des Jahres 1943 dem Kommissariat direkt unterstellt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Abschnitt Reuss in die bekannte Affaire nicht verwickelt war.»² Welche Affaire? Warum wurde der Interniertenabschnitt Reuss direkt dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) unterstellt? Fragen, die Major Perini, Kommandant des Internierten-Abschnitts, in seinem Schlussbericht 1946 nicht beantwortete.

Im 1992 erschienenen Heimatbuch «Wauwil – einst – heute» ist das Straflager nicht erwähnt. Hingewiesen wird nur auf die zwischen 1940 und 1943 realisierte, zweite Ron-Korrektion, bei der neben ein-

1 Diesen Aufsatz widme ich meiner Frau Bernadette. Eine Kurzfassung des vorliegenden Artikels wurde zum Gedenken des 50. Jahrestages des Weltkriegsendes publiziert, Hilmar Gernet, Die Hölle des Straflagers Wauwilermoos. Die Verbrechen des Lagerkommandanten André Béguin und die Leiden der Internierten (1941–45), in: Luzerner Zeitung (Wochenend-Journal), 20. Mai 1995.

2 Schlussbericht über den Internierten-Abschnitt REUSS, 1941–46, 30. März 1946, S. 8, Bundesarchiv Bern (BaBE) Bestand 5791, Schachtel 9/43 Nr. 3.

heimischen Arbeitern auch «in Egolzwil internierte polnische Kriegsgefangene massgeblich»³ beteiligt waren. Vergeblich sucht man Berichte über das Straflager in der «Heimatkunde des Wiggertals». Ein Hintergrundbericht der Luzerner Zeitung über Grossprojekte im Wauwilermoos nennt das bekannte Straflager Wauwilermoos und den «umstrittenen Lagerleiter, Hauptmann André Béguin»⁴, ohne näher darauf einzugehen. Die skandalösen Zustände im ehemaligen Straflager für Internierte und die verbrecherischen Machenschaften des Lagerkommandanten Béguin sind weitgehend vergessen oder verdrängt worden.

Für «die Affaire» im Straflager sorgte der Lagerkommandant: Hauptmann André-Henri Béguin, geboren am 20. Oktober 1897 in Neuchâtel, heimatberechtigt in Boudevilliers NE. Béguin hatte seinen Dienst im Wauwilermoos am 14. Juli 1941 angetreten. Als man damals anfang über die Zustände im Lager zu sprechen, verlangte auch der Luzerner Regierungsrat Hans Felber, Chef des Militär- und Polizeidepartements (1. Dezember 1944) Auskunft. Anlass für seine Anfrage bei Béguin war eine Mitteilung von «privater Seite» (Rechtsanwalt Dr. Hans Fischer, Grosswangen), wonach im Straflager Wauwilermoos die hygienischen Verhältnisse und die sanitärische Betreuung der Insassen «unbefriedigend» sei, die Verpflegung «zu wünschen übriglasse», die «zugesandten Liebespakete zurückbehalten würden, Offiziere und Mannschaften auf den gleichen Strohpritschen schlafen müssten» und Internierte «zu lange» (bis zu 80 Tagen) auf das Gerichtsverfahren für ihre Straftaten warten müssten. Regierungsrat Felber schloss seinen Brief mit der Aufforderung: «Wir erwarten (...) Ihren Bericht über den wirklichen Sachverhalt, damit wir in der Lage sind, solchen Andeutungen entgegenzutreten. Sollten gewisse Punkte den Tatsachen entsprechen, ersuchen wir Sie, sofort Abhilfe zu schaffen, bevor irgendeine Veröffentlichung erfolgen könnte.»⁵ Im An-

3 Anton Staffelbach, Paul Felber, Wauwil – einst – heute, Wauwil 1992, S. 49, Zum Verhältnis der Luzernerinnen und Luzerner gegenüber den Internierten vgl. Hilmar Gernet, «Nie wieder Krieg!», in: Der Hinterländer, heimatkundliche Beilage des Willisauer Boten, 22. Jg., Nr. 7, 1989 (Ergebnisse von über 120 Interviews).

4 Josef Meier, Eine neue Zukunft für das Wauwilermoos, in: Luzerner Zeitung, 8. September 1993.

5 Brief Regierungsrat Felber an Béguin, 1. Dezember 1944, Staatsarchiv Luzern (StaLU) Archiv 4, Akten 41/116.

wortschreiben wies Béguin – wie gewohnt – alle Vorwürfe zurück.⁶ Regierungsrat Felber gab sich zufrieden mit dem beschönigenden Bericht, der mehr den in den Armee-Reglementen festgelegten Soll-Zustand im Straflager beschrieb, als der Wirklichkeit zu entsprechen. In einer kurzen Notiz an Béguin verdankte Felber den «ausführlichen Bericht über die Organisation & die Regelung des Sanitätsdienstes im Straflager (...) Daraus geht hervor, dass die Sache in Ordnung ist & habe ich den Interpellanten davon verständigt, der sich seinerseits auch befriedigt erklärte.»⁷ Béguin hatte seinen Kopf aus der Schlinge gezogen.

Die «Russen-Schlägerei»

Zum spektakulärsten Zwischenfall im Straflager, einer Schlägerei und Schiesserei, war es am 22. Februar 1944 gekommen. Charles Bergmann, ein in Strassburg geborener und aufgewachsener, später promovierter Jurist, wurde 1942/43 als «deutscher Deserteur» ins Straflager eingeliefert. In seinem Buch «Wauwilermoos» beschreibt er die «Russen-Schlägerei»: «An diesem Abend (...) kamen die Internierten zwischen 21 und 21.30 Uhr aus Schötz, Egolzwil und Wauwil zurück zum Appell. Viele waren angetrunken (...) Gegen 21.30 Uhr meldete man dem Kommando, dass es zu einer Diskussion zwischen Russen und Italienern gekommen sei, deren Baracken sich gegenüber lagen. (...) In der Baracke der Russen (...) waren zwei Insassen tätlich geworden, d.h. die anderen sagten, es finde ein Boxkampf statt. (...) In diesem Moment kam auch der tessinische Feldweibel, um die Ordnung wiederherzustellen. Aber anstatt die Ruhe wiederherzustellen, indem er Verständnis und Ernst zur Schau getragen hätte, fuchtelte er mit seinem Revolver herum. (...) Die Auseinandersetzung ging weiter, ja sie verschärfte sich noch. (...) Inzwischen hatten sich die bewaffneten Soldaten der Wache ausserhalb der Baracke versammelt. Einige Scheiter, einige Flaschen flogen aus der Türe, hart an den zwei Wachen vorbei. (...) Einen Augenblick tönt etwas wie Befehl... Feuer! Die Wache fragte sich: Ja oder Nein? Sollte sie schiessen? Einen Augenblick war es still..., dann aber ertönte der Befehl deut-

6 Antwortbrief Béguin an Regierungsrat Felber, 7. Dezember 1944, ebd.

7 Brief von Regierungsrat Felber an Béguin, 23. Januar 1945, ebd.

lich... Feuer! Feuer! In die Baracke! Die Kugeln pfffen, man hörte Schreie und Wimmern. Die meisten Russen hatten sich im Schlafrum bereits niedergelegt. Sie erhoben sich und kamen in den Aufenthaltsraum, um zu sehen, was los sei – und gerieten in den Kugelregen. (...) Nun wurde es ruhig – gerade im Moment als Hauptmann Béguin, telefonisch herbeigerufen, im Lager ankam.»⁸

Im Rapport zur «Schlägerei der Russen vom 22. Februar 1944», den Béguin am 26. Februar verfasste, ist von vier schwer- und fünf leichtverletzten Russen die Rede. Michal Kondratjew, der im Getümmel von mehreren Kugeln getroffen worden war, starb am Tag nach der Schlägerei im Spital Luzern. Auf Seiten der Schweizer habe es dank aussergewöhnlichem Glück keine schweren Verletzungen gegeben, protokollierte Béguin.

Als Konsequenz des Vorfalls regte der Lagerkommandant als Sofortmassnahme an, die Wachtsoldaten mit Gummiknüppeln auszurüsten und die Hundeführer mit Revolvern zu bewaffnen. Als leider nicht realisierbares Ideal, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, hatte Béguin den Einsatz einer im Nah-, Strassen- und Häuserkampf ausgebildeten Spezialtruppe für das Straflager Wauwilermoos vorgeschlagen.⁹

Der Untersuchungsrichter stellte fest, dass der Russe Kondratjew durch einen Schuss des Wachtsoldaten Charles Pache in die Halsgegend verletzt worden ist. Im «Bericht und Antrag» zur Schiesserei schreibt der Richter: «Der Russe taumelte gegen die Treppe zurück, und da auf den Schuss Pache die anderen Gewehre wie auf Kommando losgingen, taumelte er gerade in die Salve hinein und wurde in der Huftgegend ein zweites Mal verletzt. (...) Nach den Erhebungen glaubt der Untersuchungsrichter nicht, dass Feldweibel Boscacci ausdrücklich den Befehl zum Feuern gegeben hat. Es verhielt sich wohl so, wie er es selbst darstellte: er hiess die Soldaten in die Luft schiessen, sofern sie zum Schiessen kommen sollten. (...) Soldat Pache schoss, ohne irgend eines Befehls geachtet zu haben, lediglich, weil Kondratjew ihm das Gewehr entreissen wollte; dieser Schuss war es

8 Charles Bergmann, Wauwilermoos, Wahrheitsgetreue Aufzeichnungen über meine Internierung, Basel 1947, S. 35 ff.

9 Rapport Béguin «Concerne: Bagarre des Russes le 22.02.44», BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/52, Nr. 130.

dann, welcher bei der gespannten Lage die kleine Salve auslöste.»¹⁰ Obwohl der Russe Michal Kondratjew aufgrund der Schussverletzungen starb, schloss der Untersuchungsrichter seinen Bericht mit dem Hinweis, dass die Schweizer Soldaten kein Verschulden treffe. Gegen den russischen Anstifter der Schlägerei regte er eine militärgerechtliche Voruntersuchung an. Gegen die Wirte des Restaurants «Bäckerei», Hans und Eduard Felber¹¹, die den Russen literweise Schnaps ausgeschenkt hatten, schien ihm eine «Disziplinierung»¹² angebracht.

Im Lager vergewaltigt

Von einem unglaublichen Verbrechen im Straflager berichtet der Historiker Peter Kamber im Buch «Schüsse auf die Befreier». Am 18. März 1944 landete auf dem Flugplatz Dübendorf eine amerikanische B-24. An Bord waren der Pilot Leutnant George D. Telford und sein Bordingenieur Sergant Daniel (Dan) L. Culler. Die beiden Amerikaner wurden in Adelboden interniert. Nach einem abgebrochenen Fluchtversuch im Mai 1944 wurde Dan Culler ins Straflager Wauwilermoos gebracht, wo er am 17. Juni 1944 eintraf. Dort wurde er in der Folge das Opfer mehrerer Vergewaltigungen. «In jener Nacht wurde ich brutal vergewaltigt. Wieviele Male, weiss ich nicht. Ich weiss, dass ich von vier Männern niedergedrückt wurde, während der erste sein Geschäft verrichtete, dann wurde ich von anderen festgehalten, bis jeder dran war. Ich blutete aus dem Rektum und ein Teil der Haut ragte heraus. (...) Beim ersten Tageslicht ging ich ins Büro des Lagers und teilte dem Kommandanten und einigen der Wachen mit, was passiert war. Ich hörte, wie eine Wache zum Kommandanten redete, und sie

10 Bericht und Antrag Untersuchungsrichter Territorialgericht 2b, Hauptmann Baumgartner, 2. April 1944, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/52.

11 Lagerkommandant Béguin stellte am 19. Juli 1941 den Wirtschaften in Nebikon (Bahnhof, Adler, Pinte), Altishofen (Löwen) und Schötz (Bäckerei, St. Moritz, Kreuz) eine Verfügung «Betr. übermässigen Alkohol-Konsum durch Internierte» zu. Darin verbot er den Internierten den «flaschenweisen Konsum von Likören und Schnaps». Die «Schankstellen» drohte er sperren zu lassen, wenn sie «ange-trunkenen Internierten weiter Alkohol verabreichen», StaLU Archiv 4, Akten 41/118.

12 Bericht und Antrag, 2. April 1944, a. a. O.

lachten. (...) Wieviele Tage das so weiterging, werde ich niemals wissen, aber ich weiss, dass von jenem Tag an die Türe von Baracke 9 in der Nacht verschlossen war, so dass ich nicht entfliehen konnte. Manchmal zwängte ich mich durch die Öffnung in der Abortrinne, die unter die Baracke führte, und gelangte durch den ganzen Dreck hindurch hinaus. Und ich wehrte mich nach Leibeskräften. Viele Male wurde ich k.o. geschlagen und lag in der Abortrinne, wenn ich erwachte.»¹³

Auch dieses Verbrechen im Straflager hatte keine Konsequenzen für den Lagerkommandanten. Béguin wurde erst am 31. Juli 1945 von seinem Amt suspendiert und am 29. September 1945 in Untersuchungshaft genommen.

Schweiz organisiert Internierung

Am 19./20. Juni 1940 sind rund 40 000 Soldaten und gegen 8000 Pferde des 45. französischen Armeekorps, der 2. polnischen Schützendivision und eine englische Kompanie, die aus deutscher Gefangenschaft fliehen konnte, über die Juragrenze auf Schweizer Territorium gelangt. Sie wurden von den Grenztruppen entwaffnet und interniert. Der NZZ-Korrespondent, der die «historischen Tage» vor Ort verbrachte, beendete seine fast zweiseitige Reportage mit folgenden Sätzen: «Es wird für unsere Behörden keine leichte Aufgabe sein, die übergetretenen Truppen unterzubringen; doch wird die Schweiz mit dieser ihr unerwartet zufallenden Aufgabe aus eigenen Kräften fertig werden, und wenn die Betreuung der Flüchtlinge und der Internierten unsere grösste Sorge während dieser Kriegszeit bleibt, wollen wir dem Schicksal dafür danken.»¹⁴ Wie sich später herausstellen sollte, wurde das Interniertenwesen zu einem der am häufigsten kritisierten Teile der Schweizer Armee während der Kriegsjahre.

13 Peter Kamber, Schüsse auf die Befreier. Die «Luftguerilla» der Schweiz gegen die Alliierten 1943–45, Zürich 1993, S. 217. Vgl. dazu auch Olivier Grivat, Josef J. Zihlmann. Für den jungen Dan war das Wauwilermoos die Hölle. Ein beschämendes Kapitel in der Geschichte unserer Region: Das ehemalige Gefangenenlager Wauwilermoos, in: Willisauer Bote, 3. Juni 1995, WB-Extra, S. 5, 7.

14 Der Übertritt französischer Truppen in die Schweiz, in: Neue Zürcher Zeitung, 22. Juni 1940, Morgenausgabe.

Am zweiten Tag des Grenzübertritts ernannte General Guisan Oberstdivisionär von Muralt zum eidgenössischen Kommissär für Internierung. Um die neue Aufgabe organisatorisch zu bewältigen, teilte das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung die ganze Schweiz in sieben «Interniertenabschnitte» auf (1. Aargau/Kommando in Baden 2. Graubünden/Chur, 3. Reuss/Küssnacht am Rigi, 4. Rhône/Aigle, später Vevey, 5. Seeland/St-Blaise, 6. Thur/Wil, St. Gallen, 7. Tessin/Lugano). In jedem Abschnitt gab es zehn bis zwanzig Stammlager, in denen Arbeiten für die Armee und die zivilen Bedürfnisse der Schweiz (Strassenbau, Torfstechen, Holzfällen usw.) ausgeführt wurden.

Neben den Arbeitslagern wurde im Wauwilermoos (Abschnitt Reuss) ein Straflager für Internierte errichtet. Die Inhaftierten hatten dort ihre Strafe für Fluchtversuche und andere Vergehen abzusitzen. Lagerkommandant Béguin teilte die Insassen in folgende Kategorien ein: «a. Disciplinarisch bestrafte: auf Befehl des Chefs des EKIH – auf die Dauer von 1–15 Tagen scharfen Arrests. Als Verpflegung erhalten diese Suppe und Brot. b. Administrativ bestrafte: ebenfalls auf Befehl des Chefs der Internierung auf die Dauer von 30–90 Tagen. Verpflegung normal. c. Eingelieferte zum Alkoholgenussenthalt: auf Befehl des Chefarztes der Internierung auf eine Dauer von 6 Monaten. Verpflegung – normal und Tee. d. In Untersuchungshaft eingelieferte: auf Befehl der Untersuchungsrichter, Verpflegung normal. e. Durch die Gerichte verurteilte, mit militärischem Strafvollzug. Verpflegung normal.»¹⁵

Ort des Sadismus oder fideles Gefängnis?

Charles Bergmann beschrieb das Lager in drastischen Worten. «Man hätte keinen besseren Platz für ein Straflager auswählen können, und im Gegensatz zu den Schweizern, die für ihre Humanität bekannt sind, haben diejenigen, die diesen Ort ausgewählt haben, einen wahren Sadismus bewiesen.» Bergmann kritisierte vor allem, dass man überall im Lager in 10 bis 15 Zentimeter «schlammigen Dreck» einsinke und alles, die Baracken und das Stroh, feucht sei.

15 Brief Béguin an Regierungsrat Felber, 7. Dezember 1944, a. a. O.

Die Grösse des Lagers dürfte nach Angaben von Bergmann etwa 40 000 Quadratmeter betragen haben, auf denen 22 Baracken für rund 1000 Internierte standen. Aufgeteilt war es in drei Sektoren: Der Sektor Santenberg diente als Militärgefängnis, wo auch Untersuchungshäftlinge einsassen. Im Sektor Wauwilermoos war die Abteilung für «schwierige Elemente» untergebracht. Der Sektor Egolzwil beherbergte die «Abteilung für Alkoholiker». Ebenfalls zum Straflager Wauwilermoos, jedoch ausserhalb des Stacheldrahtverhaus gelegen, gehörte das Offizierslager.

«Das eigentliche Lager war umgeben von einer doppelten Reihe von Palisaden, welche zirka 2 Meter voneinander entfernt und mit Stacheldraht verbunden waren. In dieser Umzäunung befanden sich drei Öffnungen: 2 grosse gegen Schötz und Egolzwil, beide mit Wachen im Helm und bewaffnet mit dem Gewehr besetzt, sowie eine kleinere Öffnung gegenüber der Kommandobaracke, die von einer Wache mit Maschinenpistole besetzt war (...). Drei weitere Wachen befanden sich längs des Stacheldrahtverhauses im Inneren des Lagers. (...) Ausserdem gab es ein Hundedetachment, welches aus zwölf dieser berühmt gewordenen Hunde von Wauwilermoos bestand. Während der Nacht war das ganze Lager im Inneren und in der näheren Umgebung erleuchtet. Glücklicherweise funktionierten jedoch die Lampen oft schlecht oder gar nicht (...). Ausserdem gab es natürlich noch Zwei-Mann-Patrouillen aus dem Hundedetachment.»¹⁶

Während Bergmann das Straflager als Ort des Sadismus bezeichnete, bedauerte Nationalrat Eugen Bircher nach einer Inspektion vor Ort (30. Mai 1945), dass es sich nicht um ein richtiges Konzentrationslager¹⁷ handle, sondern um ein «nahezu (...) fideles Gefängnis».¹⁸ Unzufrieden war Bircher vor allem mit der Sicherung. «Mit wenig mehr Initiative könnte die ganze Sache aus einem trauten Verbrecherheim in ein würdiges, strenges Konzentrationslager, wie es eben sein sollte, verwandelt werden. (...) Mit einem Wort, das ganze sogenannte Straflager macht einen lächerlich friedlichen Eindruck tagsüber, entbehrt absolut des Gesichts eines Straflagers, wie es sein sollte

16 Bergmann, a. a. O., S. 10 ff.

17 vgl. dazu Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1993.

18 Bircher zitiert bei Kamber, a. a. O., S. 202.

und wird abends zum Schauplatz besoffener Schlägereien, Wachtan-
ödereien und sonstigen Lustszenen, alles nur deshalb, weil erstens
oben jegliche Einsicht (...) fehlt, wahrscheinlich aber auch Bequem-
lichkeit der Verantwortlichen und eventuell die berühmte Angst vor
den Auslandsvertretungen eine nicht zu unterschätzende Rolle
spielt.»¹⁹

Monotone Tage

Den Tagesablauf im Lager beschreibt Bergmann als sehr eintönig.
Tagwache war um 6 Uhr (sonntags um 7 Uhr) mit anschliessendem
Appell. Danach ging es zum Waschen ins Freie. «Der Schmutz war
charakteristisch für alle Closets im Lager. Im Rinnstein standen min-
destens etwa 30 Zentimeter Urin und Kot, denn die Wasserspülung
funktionierte nur selten.»²⁰ Nach der Morgentoilette holte die Fass-
mannschaft jeder Baracke in der Küche die Suppe. Gleichzeitig wurde
auch das Brot für den ganzen Tag «sowie der Milchkaffee oder Kakao,
beides mit sehr viel Wasser»²¹ ausgegeben. Nach dem Morgenessen
und dem Morgenappell auf dem Platz begaben sich die Internierten
zurück in die Baracken «und der Tag verlief langweilig und monoton
wie jeder andere».²²

Wenn das Wetter schlecht war, diente ein Teil der Baracke als Auf-
enthalts- und Essraum. In fast jeder Baracke gab es ein Radiogerät
und Spiele, zudem war es erlaubt zu rauchen. «War es schön, so be-
gaben wir uns ins Freie, schiefen auf dem blossen Boden an der Sonne
oder gingen auf und ab wie Tiere im Käfig.»²³ Um 11.30 Uhr und um
17.30 Uhr wurde nochmals Suppe ausgegeben. «Nur sehr selten gab
es etwas Gutes, meistens wurden wir ernährt wie Schweine aus
dem Trog.»²⁴ Mit einem letzten Appell, um 21.30 Uhr, wurde der La-
gertag abgeschlossen.

19 Ebd., S. 203.

20 Bergmann, a. a. O., S. 18.

21 Ebd.

22 Ebd., S. 19.

23 Ebd., S. 20.

24 Ebd.

In «Kirchgang-Formation» nach Schötz

Ein besonderer Tag war der Sonntag, mit dem für Katholiken obligatorischen Besuch der Messe in Schötz. Lagerkommandant Béguin hatte für die Marschformation auf dem Kirchgang einen militärischen Befehl verfasst: «Die Internierten (in Ausgangskleidung) haben sich in nachstehender Reihenfolge zur Kirche von Schötz zu begeben: 3 Schweizer Soldaten mit Helm / (Internierte aus dem Sektor) Wauwilermoos / 3 Schweizer Soldaten mit Helm / 10 Meter Abstand / 2 Schweizer Soldaten in Dienstuniform / (Internierte aus dem Sektor) Santenberg / 2 Schweizer Soldaten in Dienstuniform / 10 Meter Abstand / 2 Schweizer Soldaten in Dienstuniform / (Internierte aus dem Sektor) Egolzwil / 2 Schweizer Soldaten in Dienstuniform / 50 Meter Abstand / 2–3 Hundeführer in Dienstuniform mit ihren Hunden. Rauchverbot.»²⁵ Selbst die Sitzordnung für die Internierten in der Kirche war geregelt. Während der Messe patroullierten die Hundeführer mit ihren Hunden rund um die Kirche. Der Befehl, der auch die Ordnung für das Verlassen der Kirche regelte, endet mit dem Satz «Der Rückzug ins Lager vollzieht sich gleich wie der Hinweg.»²⁶

Diese Kirchgang-Formation wird vom polnischen Oberstleutnant F. K. Raczek bestätigt. «Der Lagerkommandant, Hauptmann Béguin, fühlte sich dort (im Straflager) wie ein selbstherrlicher Mohrenkönig. Beim Ausrücken ritt er zu Pferd an der Spitze der Häftlinge; ein Soldat trug hinter ihm eine kleine Fahne, die er angeblich aus der Fremdenlegion mitgebracht hatte. Die Wache mit Polizeihunden marschierte zu beiden Seiten der Kolonne».²⁷

Hunde auf Internierte gehetzt

Das Hundedetachment im Straflager Wauwilermoos war mehrmals Gegenstand von Klagen und Untersuchungen. Die Zeitung «Berner Tagwacht» berichtet am 7. Januar 1944 unter dem Titel «Das ist ein

25 Ebd., S. 29.

26 Ebd., S. 30.

27 F. K. Raczek, Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren (1940–1945), mit einem Vorwort von Prof. Dr. Max Zeller, Stäfa 1960, S. 29.

Skandal – Mit Hunden gehetzt» von einem Fall, bei dem in der zweiten Dezemberhälfte 1943 ein Hundeführer sein Tier auf russische Internierte gehetzt haben soll. Im Bericht des Untersuchungsrichters wird dazu festgehalten, dass der «Schutzhundeführer» in der Russen-Baracke einen «Auflauf gewarte» und die Schweizerpatrouille, die noch in der Unterkunft war, in Gefahr sah. Darauf stürzte sich der Schutzhundeführer «in die Baracke und trieb die Russen auseinander. Dem Russen Tschirkowski, welcher sich zuerst widersetzte, hetzte er den Hund an; da aber Tschirkowski sofort stillstand, fasste der Hund nicht!»²⁸ Den Einsatz der Hunde im Straflager kommentierte der Untersuchungsrichter mit den Worten: «Polizeihunde, Hydranten und Tränengas mögen unsympathisch anmuten, um die Disziplin aufrechtzuerhalten oder herzustellen, sie sind aber immer noch weniger gefährlich als Schusswaffen. (...) Dazu kommt, dass Gefangene und Internierte sich beim Einsatz der Hunde meist fügen, was bei der Schusswaffe nicht immer der Fall ist. Viele der letzteren wissen genau, dass die Schweizer Gewehre in solchen Fällen nicht so leicht losgehen, wie diejenigen z.B. in deutschen Gefangenenlagern.»²⁹ Von einer Strafe für die Soldaten und den Lagerkommandanten riet der militärische Untersuchungsrichter ab.

Bei einer Inspektion des Straflagers Wauwilermoos, am 19. Februar 1945, durch den Kommandanten des Territorial-Füsilier-Bataillons 168, Major Menzi, fiel ihm neben dem schlechten baulichen Zustand der Baracken vor allem auf, dass das «Kriegshunde-Detachement» selbständig und nicht der Wache unterstellt ist.³⁰ Lagerkommandant Béguin rechtfertigt in einem Brief an das EKIH vom 1. Februar 1945 die direkte Unterstellung des Schutzhunde-Detachements unter das Lagerkommando, mit dem Hinweis auf die besonderen technischen und taktischen Kenntnisse, die für den Einsatz dieser Gruppe notwendig seien. Ein Wachtkommandant würde mit dieser Aufgabe überfordert. «Er (der Chef des EKIH) würde sicher nicht

28 Bericht und Antrag Untersuchungsrichter Territorialgericht 2b, Hauptmann Baumgartner, 8. Februar 1944, S. 6, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/52.

29 Ebd., S. 8.

30 «Bericht über die Inspektion im Straflager Wauwilermoos 19.1.1945», vom 22. Januar 1945 an das EKIH, S. 2, BaBE Bestand 5791, Schachtel EMD/EKIH, AA (8) 1940–46, Nr. 8/118.

der Auffassung sein, dass eine ständig sich wechselnde Wache sich der Kriegshunde bedienen könnte.»³¹ Zudem würden die «Kriegshundedetachements-Chefs» die Verhältnisse im Lager kennen, weshalb sich diese Organisation bewährt habe. Um wirklich keinen Zweifel an der Unfähigkeit des Wachtpersonals aufkommen zu lassen, fügte Béguin seine Erfahrungen mit den gerade diensttuenden Mitrailleuren der Kompanie IV/168 an. Fast jeden Tag müssten die Männer darauf aufmerksam gemacht werden, nicht mit offenen Knöpfen oder ohne Ceinturon herumzulaufen. Nur bei wenigen Soldaten könne man zwischen Ruhn- und Achtungstellung unterscheiden, und gar an den Fingern liessen sich jene abzählen, die sich korrekt militärisch an- und abmelden könnten.

Unhaltbare Zustände

Der bauliche Zustand des Straflagers wird in einem Inspektionsbericht (24. Januar 1945) von Oberstleutnant Siegerist, Chef des Arbeitseinsatzes im EKIH, als «schlecht» bezeichnet. Folgende Punkte wurden beanstandet: «Eisbildung in den Waschräumen», «Kondenswasserbildung in den Baracken» (ungeheizte Schlafräume), «elektrische Installationen in den Mannschaftsbaracken nicht in Ordnung» (Kurzschluss- und Brandgefahr) zudem waren die Öfen «grösstenteils in defektem Zustand». Obwohl der Lagerkommandant «zu wenig auf den baulichen Zustand des Lagers achtet», wurden die Versäumnisse durch «Überlastung mit laufender Arbeit»³² entschuldigt.

Anzeichen dafür, dass die Zustände im Straflager Wauwilermoos «unhaltbar» waren, gab es bereits 1942. In einem Bericht an den Chef der Gesundheitsabteilung im EKIH beklagte der Truppenarzt des Interniertenabschnitts Seeland und Kommandant des Spitals Büren, Major Humbert, aus dem Straflager Wauwilermoos würden überdurchschnittlich viele Männer ins Spital Büren eingeliefert. Humbert

31 Stellungnahme Béguins zum «Inspektionsbericht des Kdt. Ter. Füs. Bat. 168 vom 22.1.45 über das Straflager Wauwilermoos» vom 1. Februar 1945, BaBE Bestand 5791, Schachtel EMD/EKIH, AA (8) 1940–46, Nr. 8/118.

32 Bericht über den baulichen Zustand des Lagers Wauwilermoos vom 24. Januar 1945, S. 4, BaBE Bestand 5791, Schachtel EMD/EKIH AA (8) 1940–46, Nr. 8/118.

führt drei Gründe an: sehr viele Erkältungskrankheiten im Wauwilermoos; schlechte oder fehlende Tirage auf der Krankenstation des Straflagers; Flucht der Internierten in die aus dem Ersten Weltkrieg bekannte «Stacheldrahtneurose», wegen der miserablen psychologischen Atmosphäre im Lager. Aufgrund dieser Feststellungen schlug Humbert vor, eine Untersuchung durchzuführen.³³

In einem zweiten Rapport an das EKIH berichtet Humbert von Gesprächen mit Patienten aus dem Straflager, die ihm absolut unhaltbare Zustände beschrieben. Ein Internierter hätte ihm mit aller Vehemenz gesagt, er mache lieber Selbstmord, als dass er zurückgehe. Die Insassen würden vom Lagerkommandanten willkürlich und für kleinste Vergehen bestraft. So seien zwei Männer zu je fünf Tagen Arrest verurteilt worden; der eine wegen eines geöffneten Knopfs, der andere, weil er nicht vollständig angezogen zur Waschgelegenheit ging. Mit weiteren Massnahmen (z. B. Verbot polnische Radionachrichten zu hören, Hundedetachment während des Kirchgangs nach Schötz, monatelanges Warten auf ein Gerichtsverfahren) schikaniere Lagerkommandant Béguin die Internierten und treibe viele in eine physische oder psychische Krankheit. Regte er in seinem ersten Bericht eine Untersuchung an, so forderte Humbert aufgrund seiner Gespräche mit Lagerinsassen im zweiten Bericht «Sanktionen» gegen Béguin.³⁴ In einer weiteren Stellungnahme schreibt Humbert: «Hauptmann Béguin ist psychologisch nicht fähig, seine Aufgaben als Lagerkommandant zu erfüllen. Er sollte so schnell wie möglich ersetzt und das Lager reorganisiert werden.»³⁵

«Schlechter Offizier und Lügner»

Praktisch gleichzeitig lief eine Untersuchung des Generalstabes der Armee gegen Hauptmann Béguin. Die Gründe für das Verfahren waren vielfältig: Spionageverdacht, Frauengeschichten, Zechprellerei

33 Aktennotiz vom 18. Februar 1942, S. 2, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/48, Nr. 4/158.

34 Brief Humbert «Au Commissaire fédéral pr. l'internement et l'hospitalisation» vom 24. Februar 1942, S. 2, BaBE Bestand 5791 Schachtel 9/48, Nr. 4/158.

35 Aktennotiz Humbert «Wauwilermoos» vom 27. Februar 1942, S. 1, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/48, Nr. 4/158.

(6 Franken), Tragen der Uniform ausserhalb des Dienstes (1938/1939), nicht bezahlte Rechnung (190 Franken an Velohändler Affentranger in Wauwil), Mitglied des rechtsextremen «Front Nationale» in Yverdon, Nazi-Bewunderer, Hitler-Gruss. In den Schlussfolgerungen (28. Januar 1942) des Untersuchungsberichts wird unkommentiert – aber wohl nicht ohne Absicht – die Aussage eines Zeugen (Offizier) zitiert, der Béguin als «schlechten Offizier, schlechten Patrioten und Lügner»³⁶ bezeichnete.

Im Begleitbrief von Oberst Robert Jaquillard, Chef der Spionageabwehr der Armee, zum Bericht über Béguin an den Chef des Generalstabs, Jakob Huber, wird angedeutet, dass der Spionageverdacht zwar nicht erhärtet werden konnte, die anderen Ungereimtheiten (Finanzgebahren, politischer Hintergrund) aber Anlass für weitere Bemühungen der Militärjustiz geben könnten.³⁷ Nachdem Generalstabschef Huber den Bericht zur Kenntnis genommen hatte, schrieb er – mit Datum vom 29. Januar 1942 – folgende handschriftliche Notiz auf den Brief von Jaquillard «An den Generaladjutanten der Armee z. K. und Ergreifung der gebotenen Massnahmen». Am 13. Februar 1942, so der Eingangsstempel, landete der Untersuchungsbericht bei der EKIH. Folgen für Béguin hatte die Aufforderung des Generalstabschefs – Massnahmen zu ergreifen – nicht.

In einer fünfeinhalb Seiten langen Stellungnahme negiert André Béguin alle Vorwürfe. Er verwahrt sich gegen Frauengeschichten. Seine (dritte) Frau (1936 zweite Scheidung) lebe in Schötz. Er sei zwar während einigen Monaten Mitglied der «Union Nationale» gewesen (1936 oder 1937), sei aber aus der Partei ausgetreten, als sie noch zugelassen und im Genfer Grossrat (1933 gewann die Partei neun Mandate) vertreten war. Die «Union Nationale» war 1932 vom «dandyhaften» Georges Oltramare, einem Mann «aus bester Genfer Gesellschaft»³⁸, gegründet worden. Die Partei pflegte intensive Kontakte zu Nationalsozialisten und italienischen Faschisten und traf politische

36 7883 Note concernant Béguin André Henri, vom 28. Januar 1942, S. 3, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/48, Nr. 4/158.

37 Brief Jaquillard an Generalstabschef Huber vom 28. Januar 1942, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/48, Nr. 4/158.

38 Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. III, Basel und Frankfurt am Main 1983, S. 155.

Absprachen mit anderen frontistischen Organisationen in der deutschen und welschen Schweiz.

Auch den Vorwurf, die Uniform im Zivilleben angezogen zu haben, liess Béguin nicht gelten. Auf dem Weg zu einer Demonstration gegen den Kommunismus habe er ein graues Hemd mit schwarzer Krawatte getragen, was ihm als illegales Tragen der Uniform ausgelegt werde. Unhaltbar sei der Vorwurf der Zechprellerei. Es habe sich um ein Missverständnis gehandelt. Unverständlich sind für ihn die Vorwürfe, mit Nazi-Deutschland zu sympathisieren. Er habe zwar vor der Mobilisierung in München als Bürochef des «Projekts der Bayrischen Heimstätte» gearbeitet, sei jedoch sofort in die Schweiz zurückgekehrt, als man ihm die Mobilisierung (3.–5. September 1939) angekündigt habe. Zudem zitierte Béguin aus dem Brief eines befreundeten Zürcher Arztes, Kommandant der Kompanie III/72: «Es ist nur schade, das(s) nicht mehr Leute Ihres Schlages beim Internierungswesen arbeiten, ich glaube (,) manches würde dann wohl besser gehen.»³⁹ Abschliessend versichert Béguin den Generalstab seines Patriotismus und seiner Bereitschaft, wie bisher Verantwortung zu übernehmen.

Harte Kritik der Internierten

Der Ruf des Straflagers Wauwilermoos bei den Internierten war schlecht. Charles Bergmann weist darauf hin, dass sie vom «Schweizer Konzentrationslager»⁴⁰ gesprochen hätten. Amerikanische Internierte würden sich beklagen, «Wauwil ist zehnmal schlimmer als irgend ein deutsches Gefangenenlager»⁴¹, berichtete Major W. Huber aus dem Büro des Generalstabschefs in einem «privaten» Brief an Oberstdivisionär Ruggero Dollfus, Generaladjutant. Italienische Internierte kritisierten noch nach Kriegsende den «unbeschreiblichen Hunger» und die schlechte Behandlung im «schweizerischen Bu-

39 Stellungnahme Béguins «Concerne: Rapports contre Cap. Béguin» vom 19. Februar 1942, S. 6, BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/48, Nr. 4/158.

40 Bergmann, a. a. O., S. 9.

41 Brief Huber an Dollfus vom 17. November 1944, S. 1, BuBE Bestand 5791, Schachtel EMD/EKIH AA(8) 1940–46, Nr. 8/118.

chenwald.»⁴² Ein polnischer Offizier gab gegenüber der Heerespolizei zu Protokoll, er werde dem Lagerkommandanten die «schmachvolle und menschenunwürdige Erniedrigung» – in alte Lumpen gekleidet seinen polnischen Landsleuten vorgeführt worden zu sein – nie vergessen.⁴³

Lebensmittelschiebereien⁴⁴ oder die Tatsache, dass die Lagerinsassen ihren Sold nur in der von Béguin kontrollierten Kantine ausgeben konnten, das Zurückhalten von Briefen für und von Internierten oder die persönliche Bereicherung aus «Liebepaketten» (Kaffee, Schokolade, Zigaretten) durch das Lagerkommando waren weitere Gründe, die das Straflager ins Gerede brachten.

Der «Fall Béguin»

Nach Kriegsende, im September 1945, waren es die «Luzerner Neuesten Nachrichten» (LNN), welche als erste Luzerner Zeitung auf die Missstände im Straflager hingewiesen hatten.

Der «Fall Wauwilermoos», so die LNN, sei ein «Fall Béguin». Als eines Offiziers und Lagerkommandanten «unwürdig ist es vorab, dass Hauptmann Béguin bei Privaten in erheblichem Umfang Schulden gemacht hat»⁴⁵, schreibt die Zeitung. Zudem sei bekannt geworden, dass er von einem Unteroffizier 2500 Franken entgegengenommen und mit Raucherwaren, die der Frauenverein Schötz für die Lagerweihnacht spendete, «für seine Zwecke operiert» habe. «Die Vermutung», so heisst es im Artikel, «dass der Kommandant Internierten, die über bedeutendere Geldbeträge verfügten, die Flucht gegen Entgelt bewilligte», war schon lange vorhanden und ist nun anhand des

42 Sammelrapport der Zensurstelle Internierung It. 2339, «Betr. Klagen über angebl. schlechte Behandlung & Hunger im Wauwilermoos» vom 11. Juni 1945, BuBE Bestand 5791, Schachtel 9/52, Nr. 130.

43 Brief von Heerespolizei an Sektionschef Probst EKIH «Betr. Poln. Lt. Dziedic Symforian» vom 4. Oktober 1945, S. 3 f., BaBE Bestand 5791, Schachtel 9/52, Nr. 130.

44 Einvernahmeprotokolle der Heerespolizei «Betrifft: Lebensmittel-Schiebungen aus dem Straflager Wauwilermoos» vom 11. September 1945, BaBE Bestand 5791, Schachtel EMD/EKIHA AA (8) 1940–46, Nr. 8/118.

45 Wir dürfen nicht mehr länger schweigen, in: Luzerner Neueste Nachrichten 3. September 1945.

in jüngster Zeit vorgekommenen Falles Pagenstecher zur Gewissheit geworden. Als ‹Taxe› für diese jüngste Fluchtbewilligung soll Hauptmann Béguin 500 Franken entgegengenommen haben.» Weiter wirft man dem Kommandanten im Artikel Veruntreuung von 3600 Franken an einem Internierten sowie Aktenvernichtung durch Verbrennen vor.

In einem kurzen Brief (4. September 1945) machte der Luzerner Polizei- und Militärdirektor, Regierungsrat Hans Felber, den Chef des EKIH, Oberst Probst, auf den Artikel aufmerksam. «Es würde uns interessieren, was an der ganzen Sache liegt, da wir sicher in die Lage kommen, darüber öffentlich oder privat Aufschluss zu geben. Aus diesem Grunde wäre es event. vorteilhaft, wenn von zuständiger Seite die Öffentlichkeit durch die Presse über den wahren Sachverhalt aufgeklärt würde.»⁴⁶

Der Kommandant des Internierten-Straflagers Wauwilermoos, Hauptmann André Béguin wurde am 20. Februar 1946 vom Divisionsgericht Zürich zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Er wurde für elf Vergehen schuldig erklärt: Betrug, wiederholter Betrugsversuch, wiederholte Veruntreuung, sich Bestechen lassen, wiederholter Missbrauch der Befehlsgewalt, wiederholte Urkundenfälschung, wiederholte Fälschung dienstlicher Aktenstücke, wiederholte Nichtbefolgung von Dienstvorschriften, wiederholter Materialmissbrauch und wiederholter Ungehorsam.

Der Prozessbeobachter der NZZ warnte davor, Béguin als Einzelfall zu sehen, sondern erkannte im Lagerkommandanten «die ehrlose Gesinnung eines charakterlosen Elementes inmitten eines ausge dehnten Skandals und einem Morast der Verantwortungslosigkeit.»⁴⁷ Am Tag vor der Urteilsverkündung war die NZZ noch deutlicher in ihrer Kritik an der Organisation der Internierung. «Sein Name (Béguin) ist untrennbar mit den Skandalen im Interniertenwesen verbunden.»⁴⁸ Der letzte Chef des EKIH, Oberst Probst, schrieb im

46 Brief Regierungsrat Felber an Oberst Probst EKIH vom 4. September 1945, StaLU Archiv 4, Akten 41/113.

47 Neue Zürcher Zeitung, 21. Februar 1946, Nr. 298, zitiert nach Kamber, a. a. O., S. 196.

48 Neue Zürcher Zeitung, 19. Februar 1946, Nr. 291, zitiert nach Kamber, a. a. O., S. 196.

Schlussbericht – wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck, den die Öffentlichkeit nach dem Kriegsende vom Interniertenwesen erhalten hatte: «Wir treten als diffamierte Soldaten ab, weit über die Grenzen der Schweiz hinaus angeprangert als ungetreue Diener des Staates, schutzlos jedem Anwurf und jeder Verdächtigung preisgegeben, materiell, gesundheitlich und moralisch geschädigt.»⁴⁹

Adresse des Autors:

Hilmar Gernet, lic. phil.,
6130 Willisau
zur Zeit: 61, rue Henri Stacquet
B-1030 Bruxelles

49 Probst zitiert bei Kamber, a. a. O., S. 196.